



Roveredo, 19. Mai 2004

..... [Firma XY]
..... [Strasse]
..... [PLZ Ort]

Sanierung Kulturzentrum / Spenglerarbeiten Wiederholung des Vergabeverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir teilen Ihnen mit, dass der Vorstand der Gemeinde Roveredo beschlossen hat, das nachstehende Submissionsverfahren zu wiederholen:

1. Sachverhalt

- a) Auftrag: Sanierung Kulturzentrum, Spenglerarbeiten
- b) Verfahrensart: Einladungsverfahren
- c) Datum der Einladung: 12. März 2004

2. Beschluss

Der Vorstand der Gemeinde Roveredo hat am 18. Mai 2004 (Protokoll Nr. 104) Folgendes beschlossen:

1. Das Submissionsverfahren i.S. Spenglerarbeiten Sanierung Kulturzentrum wird wiederholt.
2. Die Spenglerarbeiten werden nach Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen im Kantonsamtsblatt zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

3. Begründung der Verfahrenswiederholung

Von den eingeladenen fünf Anbietern haben lediglich zwei Unternehmen ein Angebot eingereicht. Beide Offerten sprengen den vorgegebenen und sachlich budgetierten Kostenrahmen deutlich (billigstes Angebot: Fr. 162'000.-- / Kostenvoranschlag: Fr. 90'000.--). Dies hat den Auftraggeber veranlasst, den ausgeschriebenen Leistungsinhalt nochmals zu prüfen und mit preisgünstigeren Ausführungsvarianten zu vergleichen. Diese Untersuchung hat ergeben, dass sich sowohl aus finanziellen als auch aus technischen Gründen eine Änderung der Dachkonstruktion und somit der ursprünglich nachgefragten Leistung aufdrängt. Die Preissteigerung zwischen Kostenvoranschlag und Angebotssummen ist vielleicht auch fehlende Kapazitäten und auf eine im konkreten Fall ungenügende Wettbewerbssituation zurück zu führen.

Bereits die Tatsache, dass die eingereichten Angebote den vorgegebenen und sachlich berechneten Kostenrahmen deutlich sprengen, stellt einen wichtigen Grund dar, um das eingeleitete Verfahren abzubrechen und zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen (Art. 24 Abs. 3

lit. e SubG). Dies nicht zuletzt deshalb, weil eine andere Auslegung den allgemeinen Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungswesens – insbesondere der Forderung nach einem effizienten Einsatz öffentlicher Mittel – klar zuwiderlaufen würde. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (geänderte Konstruktion und damit verbundene neue Materialwahl, Vergabe im offenen Verfahren und geänderte Ausführungsstermine) dürfen erheblich günstigere Angebote erwartet werden (Art. 24 Abs. 3 lit. b SubG). Durch diese Umstände sieht die Auftraggeberin sich gezwungen, gestützt auf Art. 24 Abs. 3 SubG das Submissionsverfahren zu wiederholen.

Die Arbeiten werden nach Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen zur freien Konkurrenz im Amtsblatt des Kantons ausgeschrieben.

4. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Wiederholung des Verfahrens und die Anordnung einer Vergabe im offenen Verfahren kann innert 10 Tagen seit Mitteilung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Die Vergabeakten liegen während der Beschwerdefrist bei der Gemeindekanzlei Roveredo zur Einsicht auf und können nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Gemeinde Roveredo

Marcello Vinci, Gemeindepräsident

